

| | | |
|-------------------------|-------------------|-----------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage Nr.: | IX/0318 |
| | Verantwortlich: | Uwe Beck |
| | Geschäftszeichen: | 664.1-20 |

Jahresabschluss 2016 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat

b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats

| Beratungsfolge | | | |
|-----------------------|------------|-------------|--------------|
| Gremium | Termin | Öff.-Status | Ergebnis |
| Gemeinderat | 20.12.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss feststellen und dabei die Ergebnisverwendung wie dargestellt beschließen sowie die Entlastung an die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat erteilen.

| Finanzielle Auswirkungen | X | Nein | | Ja | |
|--|---|------|--|----|-------------|
| Haushaltsmittel stehen bereit | | Nein | | Ja | Höhe: _____ |
| Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich | | Nein | | Ja | Höhe: _____ |
| Folgekosten | | Nein | | Ja | Höhe: _____ |

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

| |
|--|
| |
|--|

Sachverhalt und Erläuterungen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 auf Grund Vorlage des Prüfungsergebnisses durch den Aufsichtsrat

Der von der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde dem Aufsichtsrat zur Prüfung am 29. November 2017 vorgelegt.

Im Abschlussprüfungsbericht wird festgestellt, dass die Finanz- und Liquiditätslage 2016 nicht nur zum Bilanzstichtag, sondern auch ganzjährig geordnet war.

Im Abschlussprüfungsbericht wurde bestätigt, dass keine Anhaltspunkte vorlagen, dass die Geschäfte im Jahr 2016 nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder Genehmigungen standen. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat zu keinem anderen Ergebnis geführt.

b) Vorschlag des Aufsichtsrats über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2016

Die Bilanz 2016 einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung ergab einen Jahresfehlbetrag von 195.542,37 €. Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Dieser beträgt 5.406,60 € und wird anschließend komplett aufgebraucht sein. Am Ende verbleibt für das Jahr 2016 ein Verlust in Höhe von 190.135,77 €. Dieser soll als neuer Verlustvortrag in das Jahr 2017 vorgetragen werden.

c) Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats

Im Abschlussprüfungsbericht 2016 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bestätigt. Ferner wurde im Abschlussprüfungsbericht festgestellt, dass die Geschäfte stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat daher der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Geschäftsführern Entlastung zu erteilen.

Der Abschlussprüfungsbericht stellt weiter fest, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Bedenken geben.

Die handelsrechtlichen Bestimmungen wurden jeweils beachtet. Das bedeutet auch, dass der Aufsichtsrat seine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsrecht obliegenden Aufgaben pflichtgemäß erfüllt hat.

Der Aufsichtsrat hat darum gebeten, dass auch ihm Entlastung erteilt wird.

Der Abschlussprüfer hat die ordnungsgemäße Buchführung sowie die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte festgestellt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Bedenken Anlass gegeben.

Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen und den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Zuständiges Organ ist der Gemeinderat, der für die Stadt als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsbaugesellschaft handelt.

Anlagen: